

Pa. 41.



2

Churfürstlicher Pfalz

Schuldiener bestallungs
Puncten.



Gedruckt in der Churfürstlichen Statt
Haidelberg/ bey Gothard Vögelin.

ANNO MDCI.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



I.

Sch N. N. als ein verordneter Schuldiener / soll vnd wil mich / vermittelst Göttlicher gnaden / meines beruffs vnd anbefohlenen Schulampts / vnd das ich deswegen dem Allmechtigen Gott rechen schafft werd geben müssen / allezeit trewlich erinnern.

II.

Vnd nach dem die furcht des Herrn / ein anfang ist der weißheit / so soll vnd wil ich / nicht allein für mich selbst / mich aller Gottsfurcht vnd tugend befließen / Sondern auch die mir anvertraute vñ befohlene jugend / in aller sanftmut / freundlichkeit / vnd holdseligkeit / darzu / sonderlichen aber zu dem lieben Gebett / anweisen / dz sie vor allē dingen Gott lernen lieben / der erbarkeit sich befließen / vnd die laster hassen / auch sie demnach / die fundamenta Christlicher religion / wie solche in Schurf: Pfaltz Catechismo, der Kirchenordnung in verleibt / verfaßt nach gelegenheit der mir anvertrauten jugend / mit treuem fleiß lehren / denselben ihnen wol einbilden / auch keinen andern Catechismum, oder sonst neben

a ij fragstück

fragstück / oder anders dergleichen / aufferhalb
den verordneten/ in meiner Schulen einführen.

Ich soll vnd wil auch daran sein / das sich die
Kinder in der Kirchen fein still vnd züchtig hal-
ten / kein vnnützes geschweß oder andere böberen
treibē/ sondern die predigt Göttliches worts/ an-
dechtig vnd fleißig hören / auch in allwege etwas
darauß behalten / Vnd in der schulen aufffagen
vnd erzehlen können.

III.

Ich soll vnd wil auch mit Gottes gnaden
trewlich dahin arbeiten / das ich neben solcher
Gottseligkeit / die mir anvertrauete jugend/
Auch sonsten in andern nach dem besten vnter-
weise / vnd dasselbige alles/ nach der mir vorge-
schriebe ordnung / nach welcher ich mich jeder
zeit zurichten/ vnd der gehorsamlich nachzusetzen/
geflissen sein wil. Sonderlich aber soll vnd wil
ich/ die mir bestimpte Schuelstunden/ ohne son-
derbare ehehafte vrsachen / nimmer verseumen/
oder zu denselben mich langsam einstellen / wie
auch nicht/ vor verfließung solcher stunden auff-
hören.

IV.

In züchtigung der jugend/ soll vnd wil ich mich
alles

alles polterns vnd vnzimlicher hefftigkeit enthal-
ten / vnd dargegen aller Vätterlichen bescheiden-
heit vnd messigkeit gebrauchen / doch der gestalt/
das man vber mich / wegen der vbermessigen
vnd schädlichen lindigkeit nicht billich soll zufla-
gen haben.

V.

Nach dem auch das ärgernuß ein so grosse
vnd schwere sünde ist / das Christus das wehe v-
ber die jenige schreihet / welche jemand auß diesen
kleinen ergern / so soll vnd wil ich meiner anbefoh-
lenen jugend mit gutem Exempel / einen Gottes-
fürchtigen wandel vnd leben / in wortten vnd
wercken / auch erbarer kleidung / recht fürgehen/
vnd hingegen mich von allen lastern / sonderlich
aber von dem schändlichen laster der trunckenheit
vnd füllerey gantzlich abziehen / vnd gegen men-
niglichen eingezogen / erbarlich vnd vnergerlich
erzeigen.

VI.

Ich gelobe vnd versprich auch / dem Durch-
leuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herren/
Herren Friederichen Pfaltzgraffen Churfürsten/
meinem gnedigsten Herren / als meiner ordent-
lichen

a iij

lichen

lichen hohen Obrigkeit / getrew vnd hold zu sein/
syrer Churfürstlichen gnaden / auch der gantzen
Churfürstlichen Pfalz frommen vnd nutzen / so
viel an mir ist / zuschaffen / schaden zu warnen vnd
zu wehren / wie einem trewen vnd redlichen vn-
terthanen vnd Schuldiener / gegen seiner Obrig-
keit / gebüret vnd wol anstehet.

VII.

Ferner soll vnd wil ich / den von Churfürst-
licher Pfalz verordneten Kirchenrächten vnd an-
dern mir fůrgesetzten / alle gebürliche ehre vnd ge-
horsam leisten / mit Churfürstlicher Pfalz vor-
wissen / vnd nach deroselben gut achten / alles in
der schulen handeln / vnd für mich selbstn nichts
newes darinn anstellen / sondern jeder zeit er-
heischender notturfft nach / rathsgelieben / auch
ohne vorwissen vnd erlaubnuß nicht verreisen /
Vnd nach dem mir erlaubt worden / soll vnd wil
ich mit gleichmessigem vorwissen diese verfügung
thun / das in zeit meines abwesens / die jugend
nicht desto weniger gnugsam versehen werde /
Mich auch / auff die mir gesetzte zeit / zu meiner ar-
beit widerumb einstellen.

Wann

VIII.

Wann ich für den Kirchenrath erfordert/
soll vnd wil ich jederzeit onweigerlich erscheinen/
vnd was ich befraget / mit grund vnd warheit be-
richten / Auch da etwan an meines dienstes ver-
sehung / oder sonsten am leben vnd wandel / men-
gel fürfallen würden / darüber dessen bescheids/
so in namen vnser Gnedigsten Herren mir ge-
geben wird / gewarten / vnd demselben gehor-
samlich geleben.

IX.

Vnd da zwischen mir / vnd jemandts höchst-
gedachts vnser Gnedigsten Herrn vnterthanen/
sich irrung vnd streit zutragen würden / so soll
vnd wil ich deswegen / wie auch in andern welt-
lichen vnd Civil sachen / von ihrer Churfürstli-
chen Gnaden verordneten Amptleuten / vnder
denen ich mit dienst gefessen / in krafft publicir-
ter Landsordnung Tit. II. fol. fol. 57. auff für-
bescheiden gehorsamlich erscheinen / vor denen
recht geben vnd nemmen: Was aber andere geist-
liche vnd solche sachen anlangt / so für den Kir-
chenrath gehörig sein / solche vor demselbigen
auftragen / vnd bescheidts gewarten.

Jch

Ich soll vnd will/auch von diesem meinem
 anbefohlenen schuldienst für mich selbstn nicht
 abstehen / noch denselben verlassen / Ich habe
 darn ordentlich erlaubniß genommen / vnd sey
 dieser meiner geleistē pflichten / von meinem gne-
 digsten Churfürsten vnd Herrn/ gebürlich erlas-
 sen/ vnd ledig gezelt.

Dieses alles stede / fest vnd vnerbrüchlich
 zuhalten / auch alles ander zuleisten / was einem
 getrewen Schuldienner vnd gehorsamen vnder-
 thanen gebüret / vnd wol anstehet / Thue ich mit
 handgebner trew / an eines leiblichen geschwor-
 nen Eids statt/ hiemit geloben / vnd mich dessen
 mit eigener vnder schrift verpflichten vnd verbind-
 en/ Getrewlich vnd sonder gefehrde.

Extract

Extract auß publicirter
Churfürstlichen Pfalz Landsord-
nung/wie ferr Kirchen vnd Schuldiener/ in
Politischen sachen / den Amptleuten va-
terworffen / Tit. II. fol. 57.

Sed als ein zeit hero vnserer
angetrettenen Regierung / die vorig
gewesene / vnd von neuem bestelte
vnd angenommene Kirchen vnd
Schuldiener / da vnd dann sich zwischen ihnen
vnd andern vnsern Vnterthanen / etwa in Pri-
uat vnd Civil sachen streit vnd irungen bege-
ben / vnd sie derhalbē durch die Amptleuth erfor-
dert vnd fürbescheiden worden / sie doch nicht er-
scheinen / noch vor ihnen recht geben vnd nem-
men wöllen / Sondern sich jederzeit auff vnsern
KirchenRath / als ob alle ihre sachen ohne vnter-
scheid / vor demselben erlediget vnd gericht wer-
den solten / beworffen : Dannhero dann vn-
sern Vnterthanen / nicht geringe beschwerden zu-
wachsen würden / wann sie jeder zeit von ferren
orten / erst hiehero bey bemeltem Kirchen Rachte
welcher sonst mit andern sachen genugsam
b
bela-

beladen ist) zu zihen / vnd was sie zu den Kirchen
vnd Schuldienern zusprechen/solches allhie auß-
tragen müsten/Vnd es aber dieselbe meinung nie
gehabt/ oder noch hat/ wie wir deswegen den 26.
jüngst verfloffenen 79 Jahrs/hierumb in alle vn-
sere Ampt befehl außgehen / vnd hierinnen auß-
gedruckte maß geben lassen / So thun wir den-
selben dahero widerumben repetiren vnd erhol-
len / Auch gedachte Kirchen vnd Schuldiener
an sie/vnsere Amptleuth/der gestalt remittiren
vnd weisen/das sie in Politischen vnd Bürgerli-
chen sachen vnd handlungen / sich zwischen ihnen
vnd andern vnsern Vnterthanen/ oder Außlän-
dischen ereügen vnd erhalten / vor ihnen erschei-
nen/vnd bescheids gewarten/ auch demselben ge-
leben sollen / Sie befänden sich dann/durch ge-
melte Amptleuth/in einem oder den andern weg/
wider die gebür beschwerdt / soll ihnen solch ihre
Beschwerden / bey uns oder vnserm Großhoff-
meister / vnd Rächten / ferner anzubringen / wie
auch deren gegentheil / vnbenommen seyn vnd
bevorstehn / Vnd sollen vnser ober vnd vnter
Amptleuth / hinsüro vnd auff zutragende fällt/
vnd ansuchen der klagenden partheyen / Sie/
die Kirchen vnd Schuldiener/für sich erfordern/
vnd

vnd die Politische Streit/ nach billiche dingen/ zwi-
schen ihnen/ ohne affect erörtern/ vnd entscheiden:
Wie dann auch / da vnd wann einer oder der
ander/ vnser publicirten Politey/ oder andern
Christlichen Ordnungen/ in Politischen sachen/
sich zu wider erzeigen/ oder straffwürdig erweisen
solte/ Sie ihnen solches der gebür vntersagen/
die darumb nach gestalt des verbrochens/ sonder-
lich in hohen malefiz sachen/ wie andere Perso-
nen/ zur hafft nemmen/ vnd an vns vmb gebür-
lichen anßschlag gelangen lassen/ vnd ferners be-
scheids gewarten sollen: Was aber geistliche/
Kirchen/ Schul/ vnd Religion/ auch andere sa-
chen betrifft/ so vor den KirchenRath gehörig
seynd/ dieselben sollen die Amptleuth von sich an-
gedachten vnsern KirchenRath weisen / vnd da-
selbsten erörtern lassen.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Errata Typographica in der Kirchen ordnung zu verbessern.

- Pag. 1. li. 8. ließ/für/ewtgen einigen.
 p. 6. l. 27. für/gewonlichen/gewon-
 lichem.
 p. 7. l. 22. für/erzeigen/ereugen.
 p. 8. l. 28. für sampt den, sampt dem.
 p. 10. l. 11. für articulin/articul.
 p. 17. l. 8. für/heylandes/heylands.
 p. 19. l. 9. für/15. 5.
 l. 16. für. 10. 8.
 p. 20. l. 9. für/gemüth/gemüte.
 p. 22. l. 13. für/gerrungen/gedrungen.
 p. 23. l. 18. für/3. 13.
 p. 27. l. 26. lesehe auß/ Gott.
 p. 29. l. 23. ließ/für/folgents / folgeds.
 p. 30. l. 25. für pfordte/pforte.
 p. 35. l. 5. für glaubst du/glaubstu.
 p. 40. l. 8. für tritt/vertritt.
 p. 41. l. 25. für/17. 16. ließ 16. 17.
 p. 44. l. 6. für Hebr. 1. Hebr. 2.
 p. 45. l. 14. für wen/wenn.
 p. 48. l. 7. für 18. 8.
 p. 49. l. 15. für bande. bande.
 l. 16. für strick/stricke.
 p. 50. l. 23. für auffgefahren/auffzaha-
 ben.
 pag. 51. l. 27. für steecke, strecke.
 p. 53. l. 12. für was drobe ist. Da/ was
 droben ist/da.
 p. 55. l. 3. für feinde/feinde.
 l. 9. für 12. 12.
 l. 16. für trüsal/trübsal.
 l. 21. für feinde/feinde.
 p. 56. l. 8. für einem/einen.
 p. 59. l. 3. für gleubige/gleubigen.
 l. 7. für glidern/glider.
 p. 61. auff dem rande bey 59. sese/ der
 23. Sonnaz.
 p. 63. l. 10. für 41. 4.
 p. 66. l. 18. für Evangeliums/Evan-
 gelions.
 l. 23. leseh auß/ in.
 p. 69. l. 24. für vorsehung/vorsehung.
 p. 72. l. 25. für den/der.
 p. 73. l. 20. für 14. 19.
 p. 77. l. 18. für gemeinsafft / gemein-
 schafft.
 p. 78. l. 19. für wivwol/wievöl.
 p. 80. l. 24. für : mach / .
 p. 81. l. 10. für v. 12. 2. ließ v. 12. 25.
 p. 85. l. 15. für 2 Joh. 12. v. ließ 2 Jo. v.
 pag. 91. l. 13. für Sabbahitag. Sab-
 bathag.
 p. 95. l. 24. für angebildet/abgebildet.
 p. 97. l. 2. für ayd/eid.
 l. 30. für nd dancker Gott dem vat-
 ter / vnd dancker Gott vnd dem
 p. 101. l. 4. für 33. 23.
 l. 19. für Hevneren . Herxer.
 l. 28. für Ehp. Eph.
 p. 103. l. 6. für Er/Es.
 p. 104. l. 15. für bramherzig / barm-
 herzig.
 l. 30. für ausserhab/ausserhalb.
 post lineam ultimam, sese darzu/
 Eph. 5. v. 18. Sauffer euch nicht vol
 weins / darauß ein vnordendlich se-
 ben folget. 1. Cor. 15. v. 33.
 p. 108. l. 5. für g impff/ glimpff.
 p. 109. l. 10. für eienn/einen.
 p. 110. l. 12. leseh auß/nur.
 p. 112. l. 30. leseh auß die erste ziffer/ 1.
 p. 114. l. 27. für Er/Es.
 p. 115. l. 3. für erst/erste.
) (l. 14. dasf

l. 14. das ewige leben / adde, daß
sie dich.
pa. 116. l. 14. für Jerusalem / Jerusa-
lem.
p. 119. l. 14. für Ps. 5. liesß 1 Petr. 5.
l. 30. für beschleust du / beschleustu.
p. 120. l. 6. für vnd alles / vns alles.
p. 125. l. 10. für sünde / sünden.
l. 20. für vnser / vnserer.
p. 127. l. 21. für Maria Maria.
p. 133. l. 9. für gemeindre / gemeinden.
p. 148. l. 23. für verharren / verharrete.
p. 150. l. 11. für gelibten / gelibtem.
p. 152. am rand / für lieblichen / liebli-
chen.
p. 155. l. 4. für vnser / vnsern.
l. 23. für bitte / bitte.
p. 156. l. 25. für wollest / wollestu.
p. 157. l. 6. für meinen / meinem.
p. 158. l. 9. für gemüth / gemüte.
p. 159. f. erhalte werde / erhalte werde.
p. 160. l. 20. für predig / predigt.
p. 165. l. 13. für gelibdem / gelibtes ehe-
gemahl / die junge herrschafft vnd
samptlichen.
lin. 18. für Königen Könige.
p. 168. l. 23. adde, samptliche.
p. 169. linea ultima, liesß / daß du dich
auf.
p. 171. l. 23. für einem liesß einen
vnd am rand / für einer / ein
p. 174. l. 5. liesß / die junge herrschafft
vnd die samptliche.
l. 8. für ampteuthen / ampteuthe /
auch einen
l. 11. für Königen / Könige.
l. 15. für gerwig / gerüwig.
p. 176. l. 3. adde, Pfaltzgraffen / Chur-
fürsten.

l. 8. für einem / einen ehrsamem
Nhadt dieser stadt: wollest ihnen
allen.
p. 180. l. 11. für Erbaren / Ehrsamem.
p. 183. l. 2. liesß / leuchrede tag vñ nacht.
p. 184. l. 13. für den menschen / dem
Menschen.
l. 20. für nothdurfft / nothdurfft.
p. 185. l. 7. für sünd / seyen.
p. 188. l. 23. für in / diemit.
p. 191. l. 5. für blutsvergiessens / blutt-
vergiessens.
l. 17. für lebelang / lebenlang.
l. 18. für sahmens / samens.
p. 193. l. 3. für in denselbigen / in der se-
ligen.
l. 17. für willem / willen.
p. 197. l. 6. daß er mit / adde, in seinen
tod vergraben werde / vnd mit im.
p. 200. l. 3. für verzeihen / verziehen.
p. 203. l. 26. für diweil / diweil.
p. 207. l. 7. neid / haß vnd
am rand / ernstliches fürsages.
p. 212. l. 15. für weltlichen / weltlichem.
l. 20. für spiler / spieler.
p. 213. l. 26. für ahneme / anneme.
p. 214. l. 5. für warzu / worzu.
p. 215. l. 5. für erfüllet / erfüllere.
p. 216. l. 1. liesß / gab ihn den vnd.
p. 219. l. 22. für auß den himmel / auß
dem himmel.
p. 221. l. 9. für an den / in den.
p. 226. l. 24. lesch auß / vnd diweil.
p. 228. l. 18. liesß heiliger / vnd
p. 232. l. 22. bey den allen / liesß auß / den
l. 27. für So wollet / So sollet.
p. 233. l. 10. für der dritte / die dritte.
p. 236. l. 13. für ich neme / ich neme.
l. 17. für wehre / were.
p. 240. l. 12.

p. 240. l. 12. ließ/du wollest ihnen.
p. 241. l. 4. für gottselicher/Gottseliger
l. 23. für gehen hin in/ gehet hin
in.

p. 243. l. 28. ließ vorsehung vns zuge
! schickt.
p. 252. l. 18. für weiße/weise.
p. 267. l. 10. für zeitlichen/ zeitlichen.



Faint, mirrored text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side. The text is illegible due to fading and bleed-through.



Kr 4656



ULB Halle 3
005 131 650



SB

WMA

975



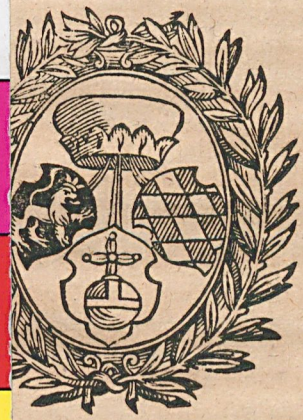


B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

2
Fürstlicher Pfalz
Soldiener bestallungs
Puncten.



der Churfürstlichen Statt
berg/ bey Gothard Vögelin.

NO MDCI.